№ 32. Breslauer 1848.

# Beobachter.

Ein Unterhaltungs-Blatt für alle Stände.

Donnerstag, den 24. Februar.

Vierzehnter Jahrgang.

Der Breslauer Beobachter erscheint wöchentlich vier Mal, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags, zu dem Preise von Vier Pfg. die Nummer, oder wöchentlich für 4 Nr. Einen Sgr. Vier Pfg., und wird für diesen Preis durch die beauftragten Colporteure abgeliefert.

Annahme der Inserate für Breslauer Beobachter bis Abends 4 Uhr.



Jede Buchhandlung und die damit beauftragten Commissionaire in der Provinz besorgen dieses Blatt bei wöchentlicher Ablieferung zu 20 Sgr. das Quartal von 52 Nummern, so wie alle Königl. Post-Anstalten bei wöchentlich viermaliger Versendung. Einzelne Nummern kosten 1 Sgr.

Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfg.

Redacteur: Heinrich Richter. Expedition: Buchhandlung von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.

## Kimburga.

(Fortsetzung.)

Die Belagerung des Schlosses ward mit vieler Thätigkeit fortgesetzt, doch des klugen und tapfern Hochmeisters Thätigkeit und Wachsamkeit machte alle Mühe und List vergeblich, und die ungeheuren, noch jetzt, nach vier Jahrhunderten, Bewunderung erregenden Mauern trotzten jeder Gewalt. Wiederholte Stürme waren abgeschlagen, Heinrich von Plauen beseelte mit seinem Muthe die ermüdenden Schaaren, er war überall der Erste bei der Gefahr, der Mächtigste im Kampfe, er leitete hundert Ausfälle, welche die Belagerer da und dort zurücktrieben, er zerstörte die begonnenen Schanzarbeiten und hinderte sie, dieselben weiter fortzusetzen, sich mit dem Geschütz der Stadt zu nähern, wodurch die Belagerer sehr beunruhigt wurden, daher der Häupter Aufmerksamkeit hierauf gerichtet, Kimburga ganz aus den Augen verlor, so daß sie thun und treiben mochte, was sie wollte — war sie nur Abends wieder in ihrem Zelt, das an ihres Vaters und das des Königs stieß — so war man unbesorgt um sie.

So führte jeder Tag sie hinaus in das Dickicht jener Insel, — immer zu dem Platz, auf welchem sie des Herzens Ruhe verloren, ach, immer vergeblich. Sie stieg dort von ihrem Roß und ließ es frei umherspringen und grasen, sie setzte sich auf den Platz, an welchem sie den Geliebten zum ersten Mal erblickt und verträumte ihre Stunden, bis des Tages Sinken sie an die Rückkehr mahnte.

Einst, nachdem sie schon lange dort verweilt, hörte sie ein wildes Schnauben, sie faßte ihren Speer — und sieh, kaum hatte sie Zeit, sich aufzurichten, als auch schon ein mächtiger Bär in wildem Grimm auf sie zukam. Die Hast, mit der der Bär erschien, machte sie unsicher, sie stieß nach ihm, die Spitze verwundete ihn, allein die breite Tatze zerbrach den Speer und das Ungeheuer faßte nach ihr. Das Schwert schnell gezogen, kämpft sie mit ihm und ihre Kraft und ihre Gewandtheit hätte wohl den Sieg errungen, doch ein mächtiger, sieben Fuß hoher Ur stürzt schnaubend und brüllend aus dem Wechsel hervor, welchen fliehend der Bär verlassen, er wetzt sein scharfes Horn und wühlt damit die Erde auf, und springt mit ungeheurem Satz auf die Unglückliche los. — In diesem Moment knackt eine Armbrust, der schwere Bolzen trifft das Auge des Urs, er wendet sich zur Seite, da tritt ein hoher Mann aus dem dichten Gebüsch, in seiner Hand ragt ein langer, mächtig schwerer Speer, der brüllende Auerstier ihn ersehend, von wildem Schmerz gefoltert, stürzt auf ihn zu, doch nur, um seine Brust der breiten Lanze darzubieten, ein dunkler Blutstrom quillt aus der klaffenden Wunde, ohnmächtig schlägt sein Schweif, ohnmächtig wühlt sein Horn die Erde — und im nämlichen Augenblick stürzt auch der Bär, gegen den Kimburga noch immer kämpft, von einem Schlage der Eisenfaust, die den Ur gefällt, zu Boden.

Das Geräusch, das Schnauben und Brüllen des Ungethüms hatte die Paar Leute, welche sie dann und wann von ferne begleiteten, doch auf ihr Geheiß von dem, ihrer Erinnerung heiligen Platze weggeblieben, herbeigezogen, allein der Fremdling war verschwunden und vergeblich war es, ihn in dem dichten Gestripp, in dem Labyrinth verworrener Wechsel zu suchen. — Kimburga besah das ungeheure Thier, das erlegt zu ihren Füßen lag, mit Erstaunen, doch höher noch stieg dieses, als sie den Bären genauer betrachtete; seine Hirnschale war zerschmettert. „Welche Kraft," sagte sie zu sich selbst, „welche fürchterliche Stärke wohnt in der Hand! Bei Gott — derselbe Arm, welcher mir beistand am Abend nach der Schlacht — welcher einen Reiter spaltete, welcher einen Speer brach wie leichtes Rohr, nur solch ein Arm konnte diesen Schlag führen. — — Bist Du derselbe, welcher heute zum zweiten Mal, aus gewissem Tode mich rettend, mein Schutzengel, mir erscheint? — Bist Du unsichtbar mir nahe und zeigst Du Dich mir nur, um mich zu retten? — Nein, ich sah Dich ja einmal, ohne in Gefahr zu sein!"

Sie träumte von ihm nun Tag und Nacht und ward still und ernst, ihren gewohnten Beschäftigungen ganz entsagend, auch ging sie nur noch selten auf die Insel zur Jagd, sie saß oft Tage lang in ihrem Zelt allein, unbeweglich vor sich hinstarrend.

Wohl fiel dem Vater wie dem Oheim des Mädchens Tiefsinn auf, doch drängte sie mancherlei Kummer, so daß weniger auf sie Acht gegeben werden konnte, als wohl sonst im Frieden geschehen wäre.

Es begann unter den Fürsten des Heeres ein Zwist sich zu entspinnen. Schon lange dauerte die Belagerung von Marienburg, und noch war nichts oder wenig nur gewonnen, denn die ruhige Tapferkeit, die unglaubliche Ausdauer des edlen Heinrich von Plauen raubte ihnen alle errungenen Vortheile bald wieder, und sie mußten sich zuletzt darauf beschränken, die Veste so dicht einzuschließen, daß keine Lebensmittel hineingebracht werden konnten, wodurch sie denn hoffen durften, sie endlich auszuhungern.

Witold schlug einen andern Weg ein, er war mit einem Knappen in ein heimliches Verständniß getreten, durch dessen Verrätherei er die Ritter in ihrer eignen Burg zu begraben hoffte. Wallenrod hieß der Edelknecht, welcher diesen Titel wahrlich nicht verdiente. Bei einem Ausfall der Ritter war er von Witold gefangen worden, und unter der Bedingung, seine Freunde zu verrathen, losgelassen. Zu lange schon war er unter diesen Rittermönchen gewesen, um nicht auch ein Schurke zu sein, denn sie, welche bis auf wenige, in der Geschichte selten vorkommende Ausnahmen (wie der Großmeister eine solche war), alle Schlechtigkeit und Niedrigkeit der Pfaffen mit aller Rohheit der Ritter jener Zeit vereinigten, ohne eine einzige Tugend beider Stände zu haben, weiheten ihre Zöglinge bald ein in die Geheimnisse der Staatslügenkunst, durch welche sie so hoch gestiegen waren, durch welche sie sich, wenn auch durch überlegene Kraft gedemüthigt, mittelst überlegener Schlauheit wieder emporarbeiteten.

In Folge dessen, solcher Lehren gewohnt, und sie wohl fassend, hätte der Knappe sich nichts daraus gemacht, Witold, der ihm die Freiheit geschenkt, um den Preis derselben zu betrügen, hatte er seinen Lohn doch voraus, allein Witold, hatte noch etwas Anderes an seine Verrätherei geknüpft, er hatte ihm 20,000 Gulden versprochen, und diese, damals mehr als heute eine Million — wollte der gute Mann verdienen, war die Arbeit doch ganz leicht, sie hieß, ein rothes Baret zum Fenster hinaushängen, wenn die Ritter im großen Saale zum Rath versammelt wären.

Der ritterliche Schurke erfüllte dies unritterliche Begehr und entfloh zu Witold. Dieser aber ließ die größte Karthaune auf jenes Fenster richten, und hätte der Schuß vollkommen getroffen, wie es gemeint war, so hätte er durch diese Heldenthat allerdings Marienburg erobert. Der große Römer, eine präch-

tige gewölbte Halle, war nur durch eine in der Mitte stehende Säule gestützt, von welcher nach allen Seiten die Strahlen des Gewölbes liefen, brach diese Stütze, so mußte das ganze mächtige weite Gewölbe zusammenstürzen und unter seinem Schutt Alles begraben, was sich in dem Raume befand.

(Fortsetzung folgt.)

---

## Die Prügelstrafe.

Der vereinigte ständische Ausschuß hat sich mit großer Majorität gegen die Aufnahme der körperlichen Züchtigung, als Strafmittel, in das neue Strafgesetzbuch erklärt. Es soll beantragt werden, daß auf körperliche Züchtigung nicht mehr erkannt werden dürfe.

Wir können nicht umhin, unsere laute Freude an den Tag zu legen über dies große Resultat, zu welchem die ständische Berathung des Strafgesetz-Entwurfs bereits geführt hat. Wir nennen es ein großes, weil es ein endlicher Sieg der Humanität ist über die Barbarei eines criminalistischen Vorurtheils, welches, hervorgeschossen aus dem Moder einer finstern Vergangenheit, leider gar zu lange gegen die Macht der Civilisation unter uns Stand gehalten hat. Die Prügelstrafe ist nichts anderes, als ein Ueberrest des deutschen Feudalwesens und der Leibeigenschaft. Die gesellschaftliche Verfassung Deutschlands, die früher nur Herren und Knechte kannte, vindicirte auch den Begriff der persönlichen Ehre nur für den Herrenstand ganz allein. Daß auch der niedrig geborne, zum Dienen und zur Leibeigenschaft verdammte Unterthan, eine Empfindung für jenen subtilen Begriff haben könne, das fiel Denen, die Gesetze zu geben hatten, auch nicht im Entferntesten ein. Und weil man daran nicht dachte, so war es kaum anders, als natürlich, daß man jene zahlreiche unterdrückte Menschenklasse auf gleicher Stufe behandelte mit dem Hetzhund, den man prügelte, wenn man ihn strafen wollte. Mit dem steigenden Ansehn der Städte geschah es erst, daß auch die bürgerliche Ehre sich Geltung verschaffte. Aber auch hier erhoben sich bald wieder einzelne Geschlechter über die Bürger und die Bürger wieder über das Volk. Es wäre eine Schmach gewesen, einen Bürger zu peitschen, ein todeswürdiges Verbrechen, wenn es einen Patrizier betroffen hätte; aber für das Volk, für die Menschen ohne Besitz und ohne Abkunft, da achtete man auch in den Städten das Recht der persönlichen Ehre nicht und der Büttel des Raths schwang die Peitsche mit derselben Fertigkeit, wie es die Junker auf ihren Burgen thaten.

Der Straftitel des Landrechts, ein so gewaltiger Fortschritt in der Gesetzgebung auch damit geschah, konnte sich doch nicht mit einem Male losreißen von den Rechtsansichten, die seit undenklich langer Zeit als eine unbezweifelte Wahrheit gegolten hatten. Dies zeigte sich nicht sowohl in Beziehung auf die Prügelstrafe, als auch in Beziehung auf die Strafe der Injurien. Hier wurde eine nach Standesverschiedenheit, nach Geburt und Rang verschiedene Ehre anerkannt und die Strafe der Verletzung der Ehre danach verschieden in Ansatz gebracht. Bei der körperlichen Züchtigung aber waltete das Princip vor, daß solche nur gegen Verbrecher aus der untersten Volksklasse anzuwenden, wie dies noch späterhin durch die Verfügung des Justizministers, vom 23. Mai 1812, ausdrücklich ausgesprochen wurde. Man ging also von dem Grundsatze aus, daß dem Niedriggebornen ein geringeres Maß von Ehrgefühl theilhaftig sei als dem Manne von Vermögen und von äußerem Range, und indem man sich scheute, bei diesem die Prügelstrafe in Anwendung zu bringen, hielt man sie bei jenem für eine unabweisliche Nothwendigkeit.

In diesem Irrthume verharrte die Gesetzgebung mit einer eisernen Consequenz. Während man Außerordentliches that, um die Volksbildung zu fördern und während die Früchte dieses Strebens zu Preußens geschichtlichem Ruhme wuchsen und reiften, zweifelte man doch fortdauernd an der Zunahme der Menschenwürde im Volke und sperrte sich standhaft gegen die Meinung, als ob diese durch die Prügelstrafe verletzt werden könne. Die preußische Legislatur hat seit 28 Jahren sieben neue Strafgesetz-Entwürfe hervorgebracht und in jedem war die körperliche Züchtigung als Strafmittel sanctionirt. In den Motiven zu dem neuesten Entwurfe heißt es wie folgt:

Für die körperliche Züchtigung gelten im Wesentlichen folgende Gründe. Man beruft sich auf den Standpunkt der Erfahrung für die Unentbehrlichkeit dieses Strafmittels, welches sich auch in der Hauszucht bewährt und selbst beim Militair noch nicht völlig entbehrlich gemacht hat. Die körperliche Züchtigung ist praktisch nützlich und zweckmäßig, um einer Ueberfüllung der Gefängnisse und Strafanstalten vorzubeugen und den Verbrechern, welche eine Familie zu ernähren haben, ihre Freiheit bald wieder zu geben. Sie wirkt abschreckender als die Freiheitsstrafe und macht besonders auf jugendliche Verbrecher nachhaltigen Eindruck. Sie ist ein empfindliches, von Allen gefürchtetes Uebel, besonders von der Hefe des Volks, die in kurzen Freiheitsstrafen eine Art von Erholung und Annehmlichkeit findet. Sie ist das sicherste Strafmittel gegen Diebe und Rückfällige, die in den Gefängnissen und Strafanstalten nicht gebessert werden. Es läßt sich nicht leicht ein angemessenes Surrogat für die körperliche Züchtigung finden. Für den Auswurf des weiblichen Geschlechts ist diese Strafart noch nöthiger und wirksamer, als selbst für Männer. Der äußere Anstand ist auch gegen Weiber durch angemessene Vollstreckungs-Maßregeln zu wahren, und jede nachtheilige Folge für die Gesundheit durch vorgängige ärztliche Untersuchung zu verhüten.

Gegen die körperliche Züchtigung gelten folgende Gründe. Ihre Wirkung ist nur auf das Thierische im Menschen berechnet. Sie entsittlicht und beschimpft den Verbrecher. Sie entwürdigt den Beamten, der sie vollziehen läßt oder selbst vollzieht. Keine Strafart ist ihrer eigenthümlichsten Natur nach so ungleich wirkend wie die körperliche Züchtigung. Der Grad des durch dieselbe zugefügten Uebels hängt von Willkür und Zufall ab, von der körperlichen und geistigen Individualität des Geschlagenen und Schlagenden. Sie ist unter Umständen, die sich durch keine Vorsichtsmaßregeln erkennen oder beseitigen lassen, der Gesundheit (insbesondere bei Weibern) gefährlich. Sie läßt sich durch andere Straf-Schärfungsmittel wohl ersetzen (Entw. 1843 §. 16. 1847 §. 13). Die Verhältnisse der Hauszucht und des Militairs bieten keine zutreffende Analogie. Auch die Erfahrung im großen und Ganzen ist nicht für die körperliche Züchtigung geltend zu machen; vielmehr ist die Abschaffung dieser Strafart überall der Hebung und Bildung des Volkes förderlich, nirgends der Ruhe und Ordnung schädlich gewesen. Die Anwendung der körperlichen Züchtigung auf jugendliche Verbrecher ist besonders gefährlich und verderblich, durch Abstumpfung und Erstickung des noch reizbaren Ehrgefühls, durch Entehrung desjenigen, der aus jugendlichem Leichtsinn oder Uebermuth gefrevelt hat.

Die vermeintliche Verwandtschaft einer solchen gerichtlichen Prügelstrafe mit der häuslichen oder pädagogischen Züchtigung beruht auf täuschendem Schein. Als Polizeistrafe ist die körperliche Züchtigung doppelt bedenklich, nach der Natur der Vergehen, wegen deren und der Behörden, durch welche eine intensiv so schwere und entehrende Strafe arbitrair (ohne richterliches Urtheil) angewendet wird.

Auf eigenthümlichen Gründen endlich beruht der in der Rheinprovinz laut gewordene Widerspruch gegen diese Strafart. Die Rheinischen Stände bemerken, daß man die fast seit einem halben Jahrhundert aus der Rheinischen Gesetzgebung verschwundene körperliche Züchtigung nur dann wieder gesetzlich einführen könne, wenn man die herrschende Achtung vor der Würde des Menschen gewaltsam aus dem Gefühle des Volkes verdrängen wolle. Habe man (durch den §. 1. des Entwurfs zum Kompetenzgesetze 1843) für den Bezirk des Appellationshofes zu Köln die körperliche Züchtigung aus der Reihe der polizeilichen Strafen gestrichen, habe man also der öffentlichen Meinung darin nachgeben zu müssen geglaubt, daß man die Verhängung jener Strafe nicht von dem Willen eines Einzelrichters abhängig machte, so möchte der allgemeinen Stimmung der Provinz noch weiter nachzugeben sein.

Schließlich ist zu bemerken, daß die neueren deutschen Gesetzgebungen die Strafe der körperlichen Züchtigung meistens aufgehoben oder doch ungemein beschränkt haben. Wo aber der Gerichtsgebrauch größere Macht übt, hat dieser, auch ohne legislative Bestimmungen, die körperliche Züchtigung in der praktischen Anwendung zurückgedrängt.

Uebrigens ist auch unsere Gesetzgebung schon lange auf dem Wege der immer größeren Beschränkung der körperlichen Züchtigung vorgeschritten. Sie ist bereits seit 1811 neben lebenswieriger Freiheitsstrafe abgeschafft. Sie ist seit 1812 überhaupt auf die unterste Volksklasse beschränkt. Sie findet ferner keine Anwendung auf Landwehrmänner, welche nicht in die zweite Klasse versetzt sind. Sie ist durch die Kabinets-Ordre vom 29. März 1833 außer Anwendung gesetzt auf Personen weiblichen Geschlechts. Endlich bestimmt die Kabinets-Ordre vom 9. Oktober 1833: daß gegen die freiwillig gestehenden Angeschuldigten keine Schärfung der sonst begründeten gesetzlichen Strafe, also keine körperliche Züchtigung erkannt werden soll.

Von diesem Standpunkte ist in dem gegenwärtigen Entwurf (§. 10) die körperliche Züchtigung zwar nicht völlig abgeschafft, aber doch nur in einer wesentlichen Beschränkung beibehalten, nämlich als fakultativer Zusatz zu einer zeitigen Zuchthausstrafe wegen Raubes, Diebstahls oder Hehlerei, und zwar — nach Analogie der zweiten Klasse des Soldatenstandes — nur gegen solche Individuen, welche bereits durch ein früheres rechtskräftiges Erkenntniß zum Verlust der Ehrenrechte verurtheilt worden sind. Ganz aufgegeben scheint diese Strafart im allgemeinen Strafgesetzbuche schon um deswillen nicht werden zu können, weil sie noch in der zweiten Klasse des Soldatenstandes besteht und unentbehrlich ist, folglich ihre Ausscheidung

aus dem allgemeinen Strafgesetzbuche zur Zurücksetzung der Armee gereichen würde.

Durch die jetzt gewählte Beschränkung der körperlichen Züchtigung auf solche Individuen, die bereits der Ehrenrechte verlustig geworden sind, ist zugleich einem der erheblichsten Bedenken gegen diese Strafart vorgebeugt, welches sich auf die Gefahr bezog, daß ein auch in dem Verbrecher noch nicht erstickes Ehrgefühl gekränkt, ja gänzlich zerstört werden könnte. Dieses Hauptbedenken erscheint dadurch beseitigt, daß die körperliche Züchtigung durch das Gesetz nur noch dem bereits ehrlosen Manne gedrohet wird.

(Beschluß folgt.)

# Lokales.

**(Breslau,** den 21. Februar 1848.) Selbstmord. Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr sprang ein unbekannter mit einem Pelze bekleideter Mann von der zwischen der Neu- und Mittelmühle befindlichen, nach dem Bürgerwerder führenden Brücke in die Fluthrinne, nachdem er vorher den Pelz ausgezogen hatte; er wurde von dem Strome fortgerissen und ist bis jetzt noch nicht aufgefunden worden.

**(Unglücksfall.)** Heute Abend um 7 Uhr war die bei dem Hausbesitzer Springer auf der Albrechtsstraße Nr. 43 seit zwei Jahren dienende unverehelichte Johanne Caroline Jentsch damit beschäftigt, eine Tonne mit 100 Quart Bier in den Bierkeller ihres Dienstherrn von der Straße aus zu schaffen; sie glitt dabei aus, fiel in den Keller und wurde durch das über sie hinrollende Faß auf der Stelle getödtet.

**(Exceß.)** In der Nacht vom 19. zum 20. d. M. waren mehrere Zimmergesellen in den Bierkeller zum Einhorn am Neumarkt eingedrungen, hatten mit einer Anzahl dort befindlicher Studenten, ohne daß diese hierzu Veranlassung gegeben, Streit angefangen, welcher in Kurzem in Thätlichkeiten ausgeartet war. Einige Zimmergesellen hatten sich mit Messern, der eine sogar mit einem Stilett bewaffnet. Einer der anwesenden Studenten wurde von den Zimmergesellen am rechten Unterarme so erheblich verletzt, daß eine dauernde Lähmung der Hand eintreten wird, ein anderer Student wurde in den Rücken gestochen, einem dritten wurde die Kopfhaut durchschnitten. Selbst der Wirth des bezeichneten Lokals, welcher die streitenden Parteien besänftigen wollte, trug erhebliche Schnittwunden im Gesicht davon. Bereits sind mehrere der bei diesem Unfug betheiligten Zimmergesellen gefänglich eingezogen und dürften der verdienten Strafe nicht entgehen.

(Schles. Z.)

**(Bürger-Ressource.)** In der am 22. d. M. abgehaltenen Bürger-Ressource kamen nebst mehreren unwichtigen Fragen, auch mehrere interressante Gegenstände zur Debatte; unter Anderm wurde gefragt, woher die gegenwärtige Noth Oberschlesiens stamme? Mehrere Redner gaben ihre Meinung darüber ab, und wenn die Frage auch nicht bis zur Vollständigkeit gelös't werden konnte, so fanden wir doch diesen Meinungsaustausch, der sich streng in allen gesetzlichen Formen hielt, sehr ersprießlich. — An diese Frage reihte sich eine andere, nämlich, warum Hamburg, das reiche Hamburg sich bisher an den Unterstützungen für die nothleidenden Oberschlesier noch nicht betheiligt habe*). — Die Frage: Was verschämte Arme seien, und ob die Armendirektion auch solche unterstütze, lös'te namentlich Hr. Linderer auf sehr genügende Weise. — Die Versammlung war zahlreich besucht.

**(Die dritte Aufstellung von Dioramen des Hrn. Neukomm.)** Jemehr uns in den letzten Zeiten die Lust an derartigen Aufstellungen durch eine Menge sehr mittelmäßiger Bilder verstört wurde, um desto überraschender erfreuen die Ansichten aus der Schweiz, welche Hr. Neukomm uns zeigt. Die interessantesten Ansichten sind gewählt, und wer nur irgend Freund der Natur ist, oder sich Erinnerungen an schöne Reisetage verschaffen, oder wem das Glück nicht geworden, selbst in dem Wunderlande der Alpen gewesen zu sein, und doch die Sehnsucht nach einem Fluge aus dem einförmigen oft so drükkenden Zuhausesitzen nicht gänzlich aus dem Busen verdrängen kann, dem wird hier viel Schönes gewährt.

Die Ausführung der sämmtlichen Gemälde ist so gelungen, daß nichts zu wünschen übrig bleibt. Namentlich ist die Luftperspective meisterhaft zu nennen.

Die Stadt Heidelberg mit der großartigen Schloßruine und den Bergumgebungen liegt im heiteren Sonnenstrahl vor uns.

Locarno am Lago maggiore ist ebenso in der reizendsten, gelungensten Beleuchtung gehalten. Ebenso die große Ansicht des Genfer Sees. Aber einen zauberhaften Anblick gewähren das Grindelwaldthal mit der Ansicht auf die Eisfelder und im Sonnenstrahl glühenden Riesengletscher, und ebenso die Jungfrau, hoch auf den schroffen Felsenwänden, um welche die Bergnebel ziehen, thronend, und um desto feenartiger erscheinend, als in eben der Bergeshöhe, im Vordergrunde, die reinlichen Sennhütten auf grünen Matten zerstreut daliegen und in der niedlichen Staffage einen Blick in das Leben daselbst gewähren.

Rn.

*) Die Berliner „Vossische Zeitung" frägt unter d. 22. Febr. in gleicher Weise:
„Die Noth in Oberschlesien hat nicht nur im Vaterlande, sondern auch „in der Ferne die innigste Theilnahme erweckt, nur von Hamburg, „dieser reichen Stadt, hört und sieht man nichts! Halten sich die „Hanseaten, die Feinde aller Zölle, auch von dem Zoll der Dankbarkeit „entbunden, oder glauben die, welche so viel Elend, der Differenzial-„Zölle wegen, machen, für alles andere Elend indifferent bleiben zu „müssen, um consequent zu sein?" — Hamburg hat sich übrigens inzwischen gleichfalls an den Unterstützungen betheiligt. D. R.

**(Oberschles. Eisenbahn.)** Vom 13. — 19. Febr. wurden befördert 5756 Personen. Die Einnahme betrug 14676 Thlr.

**(Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.)** Auf dieser Bahn fuhren im selben Zeitraum 2596 Personen. Die Einnahme betrug 3406 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. —

# Miscellen.

**(Sonderbarkeiten der Engländer.)** Eine Pacht kann nur auf 99 Jahr abgeschlossen werden, 100 Jahre Pacht würden das Grundstück dem Pächter zum Eigenthum geben. —

Alle Contrakte u. s. w., die Sonntags abgeschlossen werden, sind null und nichtig. —

Um einen gesetzlichen Erben zu enterben, muß ihm im Testamente ein Schilling (10 Silbergroschen) ausgesetzt sein, widrigenfalls hat er Anspruch auf das ganze Vermögen. —

Jedes Grundstück, worüber ein Leichenzug geht, wird zur öffentlichen Straße. —

Heirathet Jemand eine Frau, die Schulden hat, und empfängt sie aus der Hand des Priesters blos mit dem Hemde bekleidet, so ist er nicht gehalten, ihre Schulden zu bezahlen. —

Alle auf dem Meere gebornen Kinder gehören in das Kirchspiel zu Stepnei. —

Willigt ein Frauenzimmer ein, den armen Sünder, der auf das Schaffot steigt, zu heirathen, so wird er freigesprochen. —

Die Besitzer von Eseln müssen diesen die Ohren verschneiden, damit sich die Pferde vor der Länge derselben nicht fürchten.

Das Leben der Völker ist reich an merkwürdigen Erscheinungen. So erlebten wir hier in Hamburg vor Kurzem eine romantische Entführungsgeschichte. Ein junges Mädchen aus dem Hannover'schen war mit ihrem verheiratheten Lehrer, in den sie sich glaubte verliebt zu haben, entflohen. In den Urwäldern Amerika's glaubten sie wie die Täubchen von Liebe girren zu können. Die arme Frau des Lehrers! Aber die Eltern der Entflohenen dachten auch an Hamburg und Amerika, schrieben daher an einen befreundeten Kaufmann, dieser wandte sich an die Polizei, und letztere fand wenigstens Spuren des verliebten Pärchens. Sie hatten in einem Hôtel in der Nähe des Hafens gewohnt, waren angeblich nach Kiel, in der That aber nach Hull gereist. Die zärtliche Mutter war alsbald angekommen, reiste ihnen in Begleitung einiger hülfreichen Polizeibeamten nach, und in Hull — Dank der Hamburger Polizei — sank die verführte Tochter zu den Füßen der zürnenden Mutter. Den Verführer ließ man entweichen, die Tochter kehrte in's elterliche Haus zurück, oder sollte eigentlich dorthin zurückkehren. Die Sache nahm jedoch eine andre Wendung. In Hamburg wieder angekommen, wird die Tochter traurig, niedergeschlagen, die zärtliche Mutter aber um so besorgter. Nach vielem Fragen gesteht endlich die Tochter, daß sie sich schäme, wieder nach Hause zurückzukehren und gern in Hamburg bleiben würde, gleichviel unter welchen Verhältnissen. Die Mutter ist es zufrieden und sieht sich nach einem Engage-

ment für die Tochter um. Ein junger Kaufmann sucht eine junge Frau und einige tausend Thaler dazu. Wie wär's, denkt die Mutter, wenn wir die Tochter verheirathen, das Geld haben wir ja, und so wäre Alles beseitigt. Man giebt die Adresse ab; ein junger Mann stellt sich vor, um — Cigarren anzubieten; am andern Tage kommt derselbe junge Mann wieder, um die Tochter zu heirathen. Man erzählt ihm, was geschehen, er zaudert, will den Namen des Verführers wissen — es ist sein eigner Bruder! Es bleibt in der Familie, sagt er, und wir heirathen uns, ehe 14 Tage vergehen. Gesagt, gethan! In dieser Woche war die Hochzeit. Der Bruder war dazu aus Hull hergekommen — aber er darf nicht hier bleiben, so verlangt es der junge Ehemann, der seine Frau recht lieb gewonnen hat. Der Lehrer-Bruder-Verführer kehrt heim zu seiner Frau und erzählt dieser, daß er ein junges Mädchen entführt habe — für seinen Bruder, der in sie verliebt war. — Ein superber Lustspielstoff!

Ein armer Jude war bei einem reichen Juden zum Essen geladen worden. Man trug Fische auf, und der Reiche legte dem Armen davon die kleinsten vor. Dieser stocherte mit der Gabel unter seinen Fischen herum, ohne davon zu essen, und brummte unverständliche Laute dabei in den Bart. Der Reiche sah ihm eine Zeit lang zu, und fragte ihn endlich: „Warum ißt er denn nicht? Wos treibt er denn mit de Fisch." — „Verseihn Se," antwortete der Gefragte, „ich sprach was mit de Fisch." — „Nu, wos denn?" fragte der Reiche. — Ich hobe gehobt enen Bruder — entgegnete der Arme — der is ertrunken und mer hoben ihn nich können im Wasser wieder finden; nu frag ich de Fisch, ob se mir nich können sagen von meinem Bruder? — Nu, wos antworten sie denn? versetzte der Reiche. — Se antworten mir, erwiederte der Arme, se wären noch zu klaine, und wüßte nischt von der Geschichte, ich möchte de Graußen fragen. — Beschämt legte ihm der Reiche große Fische vor, die er denn mit Appetit speiste.

# Allgemeiner Anzeiger.

**Insertionsgebühren für die gespaltene Zeile oder deren Raum nur 6 Pfennige.**

## Taufen.

**St. Elisabeth.** Den 9. Febr.: d. Kaufmann Franke T. — d. Schneidermstr. Anders S. — Den 13.: d. Bäckermstr. Dümler T. — d. Müllerges. Delius T. — d. Tagelöhner in Gr.-Mochbern Winkler S. — d. Haushälter Teichert S. — d. Schuhmachermstr. Ehrlich S. — d. Tagelöhn. Reinelt T. — d. Freistellenbes. in Gr.-Mochbern Brust S. — d. Kunstdrechsler Reinisch S. — Den 14.: d. Kaufm. Sendig S. —

**St. Maria-Magdalena.** Den 10. Febr.: d. Gürtlermstr. Anders S. — Den 13.: d. Bäkker Stösser T. — d. Haushält. Scholz S. — d. Schlossermstr. Kießling S. — d. Barbirer Name S. — d. Nagelschmiedeges. Böhm S. — d. Maschinenbauer Klingenberg S. — d. Grünzeughändl. Harte T. — Den 15.: d. Erbsaß in Lehmgruben Schüller T. — d. Dr. u. ordentl. Prof. d. Theol. Oehler S. —

**St. Bernhardin.** Den 11. Februar: d. Tischler Kriewaldt T. — Den 13.: d. Maschinenbauer Nippert T. — d. Pflanzgärtner Liebich T. — d. Bürger und Tuchmachermeister Thiel T. — d. Bäcker Conrad S. —

**Hofkirche.** Den 11. Februar: d. königl. Polizei-Inspektor Giese T. —

**11,000 Jungfrauen.** Den 13. Febr.: d. königl. Mühlen-Inspektor Böhm S. — d. Fleischermstr. Unverricht S. — d. königl. O.-L.-G.-Kanzlei-Diät. Prochnow S. — d. Tagarbeiter Kreusel S. — d. Tischler Renner S. — d. Gürtlermstr. Zucowsky S. —

**St. Barbara.** Den 9. Febr.: d. Komp.-Chir. u. Wundarzt 1. Kl. Röder T. — Den 11.: d. Trompeter Wolter T. —

**St. Christophori.** Den 13. Febr.: d. Inwohn. und Tagarb. zu Zedlitz Littke T. —

**St. Salvator.** Den 11. Februar: d. Bauergutsbes. Schreier S. — Den 12.: d. Inwohner Kittlaus T. — d. Tischlerges. Peschke S. — d. Inwohner Nitschke S.

## Trauungen.

**St. Elisabeth.** Den 14. Febr.: d. Zimmerges. Grundey mit C. Kuhnert. — d. Dienstknecht Bocksch mit Igfr. C. Zähler. — Den 15.: d. königl. Land- und St.-Ger.-Salar.-Kassen-Rendant Piper mit Igfr. E. Jurock. — Den 16.: d. Schuhmachermstr. Haupt mit D. Jänisch. —

**St. Maria-Magdalena.** Den 14. Februar.: d. Schuhmacherges. Schirm mit A. Scheer. — d. Erbsaß in Lehmgruben Kochleffel mit E. Jecksch. — Den 15.: d. Branntweinbrenner Andretzki mit A. Haase. —

**St. Bernhardin.** Den 14. Febr.: d. Bäckermstr. in Alt-Scheitnig Wagner mit Frau Karoline gesch. Winkler geb. Schirdewan. — Den 15.: d. B. u. Gürtlermstr. Steudner mit D. Japha. —

**Hofkirche.** Den 12. Febr.: d. Bürgermeister in Landeshut Buchwaldt mit Fräul. M. Müller. — Den 16.: d. Wirthschafts-Beamte Gensert mit Igfr. K. Eckstein. —

**11,000 Jungfrauen.** Den 13. Febr.: d. Schuhmacherges. in Oswitz Dehmuth mit J. Seifert. —

## Theater-Repertoir.

Donnerstag, den 24. Febr.: Zum dritten Male: „**Graf Waldemar.**" Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freitag.

## Vermischte Anzeigen.

### Altes Theater.

Donnerstag, den 24. Februar 1848.
Zum 6. Male:
Große optische
**Darstellungen.**
**Vormann.**

### Ausverkauf

von Posamentirwaaren, Baumwolle, Ggrne, Seide und dergleichen findet **Blücherplatz** Nr. 19, wegen Auflösung des Geschäfts zu **bedeutend** herabgesetzten Preisen statt.
**F. R. B. Finck.**

### Bleichwaaren aller Art

zur Beförderung auf vollkommen schöne unschädliche Natur-Rasen-Bleiche übernehmen, unter Zusicherung prompter, guter und billiger Bedienung,
**B. Bittner u. Comp. in Breslau,**
Schmiedebrücke Nr. 44.

**Malergasse Nr. 4.** ist eine ausmöblirte Stube für einen einzelnen Herrn zu vermiethen und zum 1. März zu beziehen. Das Nähere Malergasse Nr. 3 im Gewölbe.

### Von Michaelis an

ist meine Wohnung vor dem Schweidnitzer Thore an der Chaussee im letzten Hause, zwei Stiegen.
Verwittwete Wachtmeister **Müller.**

### Wohnungen

zu 36, 42 und 44 Rthlr. sind Mehlgasse Nr. 13 zu Term. Ostern zu vermiethen.

Einige Knaben können dauernde Beschäftigung finden und sogleich antreten bei
**A. C. Aubert's Parfümerie-Fabrik,**
Bischofsstraße, Stadt Rom.

### Etablissements-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich in dem bisher von Herrn Hermann Berlin hier Orts innegehabten Lokale, **Bischof-Straße Nr. 15, vis-á-vis dem Hotel de Silesie:**
**Eine Tabak- u. Cigarren-Handlung,**
verbunden mit Commissions- und Speditions-Geschäft unter der Firma
**Michaelis & Comp.**
eröffnet habe. Ich empfehle demnach mein wohlassortirtes Lager in Tabaken und Cigarren einer geneigten Beachtung, und werde das mir zu Theil werdende Vertrauen durch prompteste und reellste Bedienung zu erwerben und dauernd zu erhalten bemüht sein.
Breslau, den 15. Februar 1848.
**Theodor Michaelis.**



Die **Menagerie** an dem Salvatorplatz ist täglich zu sehen, von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr, und finden immer zwei Fütterungen mit Zahmheitsproduktionen statt, Nachmittags um 3 und um 5 Uhr.
**B. Hartmann.**

Bei A. Ludwig in Oels ist erschienen und bei **Heinrich Richter,** Albrechtsstraße Nr. 6, vorräthig:

Der
### Festdichter und Sänger
**auf alle Fälle,**
oder: Gedichte und Gesänge beim Jahreswechsel, bei Geburtsfeiern, Polterabenden, Jubelfesten verschiedener Art, bei Bällen und andern Gesellschaftsfreuden; endlich Trinksprüche, Stammbuchverse und Grabschriften.
Herausgegeben und mit eigenen Beiträgen versehen von
**Julius Krebs.**
160 Seiten. Brochirt. Preis nur 6 Sgr.

Bei A. Ludwig in Oels ist erschienen und bei **Heinrich Richter,** Albrechtsstraße Nr. 6, vorräthig:

Das beste und vorzüglichste
### Kochbüchlein,
**welches über 200 Speisen enthält und allen Köchen zu empfehlen ist.**
**Fünfte Auflage.** Preis 2 Sgr.

Maschinendruck und Papier von Heinrich Richter, Albrechtsstraße Nr. 6.